



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Gebührentarif der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die Nutzung des Netzes für elektrische Energie; Genehmigung gemäss §28 Abs. 5 IWB-Gesetz

P151154

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die Nutzung des Netzes für elektrische Energie vom 2. Juli 2015.
2. Sie wird per 1. Januar 2016 wirksam.

Begründung

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch die IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Tarifbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Gestützt auf die aktuellen Kalkulationen unter Berücksichtigung der übergeordnet national festgelegten Netzkostenelemente wird für 2016 bei Privatkunden eine durchschnittliche Anhebung der Stromtarife in Höhe von 2,5% (inklusive Abgaben) vorgesehen.

